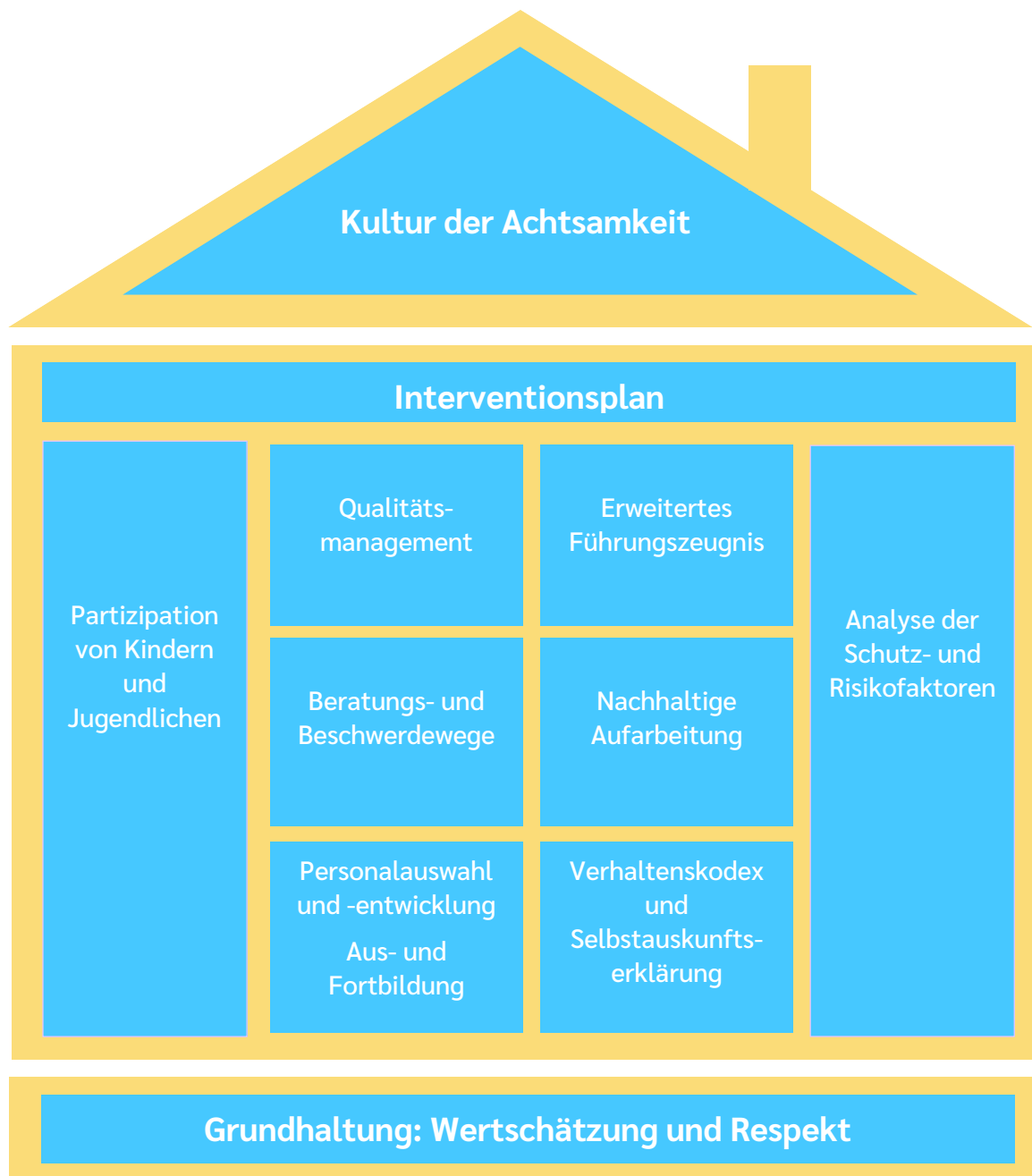


Institutionelles Schutzkonzept

für die Seminararbeit und die Arbeit mit den Freiwilligen



Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG.....	3
2. UNSERE GRUNDHALTUNG	3
3. BEGRIFFLICHKEITEN.....	4
4. RISIKOANALYSE	5
4.1. Zielgruppe	5
4.2. Struktur.....	6
4.2.1. Die Freiwilligen sozialen Dienste im Erzbistum Köln e.V.	6
4.2.2. Der Freiwilligendienst	8
4.2.3. Risikoorte, Risikosituationen, Risikozeiten	11
4.3. Zusammenfassung	13
5. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	14
5.1. Beschwerdewege.....	14
5.2. Externe Beratungsstellen.....	16
5.3. Information über Rechte und Pflichten (Minderjährige)	16
6. PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG / FORT- UND WEITERBILDUNG.....	17
7. VERHALTENSKODEX UND SELBSTAUSKUNFT	18
8. FÜHRUNGSZEUGNIS	18
9. QUALITÄTSMANAGEMENT	19
10. ANLAGEN	22

1. Einleitung

Der Verein „Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V.“ (FSD) vermittelt Interessierten Plätze für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und den Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Erzbistum Köln, organisiert die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare und ist Ansprech-partner für die Freiwilligen und die Einsatzstellen.

Freiwilligendienste bieten jungen Menschen ab 16 Jahren¹ die Chance, etwas für sich und andere Menschen zu tun. Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel zwölf Monate und wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen („Einsatzstellen“), insbesondere in Einrichtungen der Altenhilfe, der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe oder in Einrichtungen der Gesundheitspflege geleistet.

Sexualisierte Gewalt ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Der FSD setzt sich aktiv dafür ein, dass die Freiwilligen in den Bildungsseminaren und in ihren Einsatzstellen sichere Räume vorfinden. Die Prävention sexualisierter Gewalt soll nicht dem Zufall überlassen werden. Aus diesem Grund hat sich der FSD im Rahmen der Erarbeitung dieses Schutzkonzepts intensiv mit seiner Haltung, Abläufen, Vereinbarungen, Absprachen und seinen Organisationsstrukturen beschäftigt, seine präventiven Maßnahmen verbessert und die Interventionspläne bei einem Vorfall optimiert.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Beteiligung von Freiwilligen sowie von freien und fest angestellten Mitarbeiter/innen erstellt. Ulrich Irro, Mitarbeiter der Beratungsstelle Punktum! (Beratungsstelle der Caritas Rheinberg), hat seine Fachexpertise und seine Praxiserfahrung eingebracht.

2. Unsere Grundhaltung

Der FSD will mit seiner Arbeit den Freiwilligen eine wertvolle Lern- und Orientierungszeit ermöglichen sowie bei der Entwicklung neuer Perspektiven unterstützen. Alle Freiwilligen werden individuell gefördert und bekommen die Chance, sich ihrer Stärken und Talente bewusst zu werden und Gemeinschaft zu erleben.

Sowohl die Mitarbeiter/-innen des FSD als auch die Teamer/-innen arbeiten in unterschiedlichen Bereichen mit den Freiwilligen zusammen und tragen damit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der jungen Menschen. Sie haben die Pflicht, alles was in ihrer Verantwortung steht zu tun, um sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

¹ Ein FSJ kann im Alter zwischen 16 und 26 Jahren durchgeführt werden. Der BFD steht auch Menschen, die älter als 27 sind, offen. Beim FSD Köln ist der überwiegende Teil der Freiwilligen unter 27 Jahre (rund 95 Prozent).

Dafür bedarf es einer klaren, selbstverständlichen und einer auf unserem christlichen Menschenbild basierenden Grundhaltung, um gemäß einer „Kultur der Achtsamkeit“ die Begegnungen mit den Freiwilligen zu gestalten.

Die Freiwilligen müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns als Ansprechpersonen des FSD begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn die Freiwilligen sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Räume finden.

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil unserer Arbeit.

Dabei geht es um die Umsetzung wirksamer Schutzmaßnahmen und um schnelle und kompetente Hilfe, wenn Freiwillige in- oder außerhalb ihres Freiwilligendienstes von sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen den Freiwilligen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern und Jugendlichen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

3. Begrifflichkeiten

Der unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs definiert sexualisierte Gewalt als „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“²

Diese Definition vertiefend, unterscheidet Ursula Enders bei Fällen sexualisierter Gewalt zwischen einer Grenzverletzung, einem Übergriff und einer strafrechtlich relevanten Gewalthandlung³.

² <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/was-ist-sexueller-missbrauch/definition-von-sexuellem-missbrauch/> (zuletzt aufgerufen am 04.07.2018).

³ Vgl. hierzu die Ausführungen in: Enders/Kossatz/Kelkel/Eberhardt, Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, 2010

- Eine *Grenzverletzung* geschieht, wenn Personen mit ihrem Verhalten bei Anderen eine Grenze überschreiten. Als Maßstab dienen dafür nicht nur objektive Faktoren, sondern das subjektive Erleben der Betroffenen. „Das war doch nur Spaß“ ist kein Freibrief für gedankenloses Verhalten. Wo sich andere bloßgestellt fühlen, hört der Spaß auf und eine Entschuldigung ist angebracht.
- Ein *Übergriff* passiert, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung nicht korrigieren, sondern wiederholen. Übergriffiges Verhalten passiert nicht mehr zufällig und nicht aus Versehen. Vielmehr wird die abwehrende Reaktion Betroffener bewusst missachtet, Kritik von anderen überhört und Verantwortung für das eigene Verhalten abgelehnt.
- Eine *strafrechtlich relevante Gewalthandlung* liegt vor bei Körperverletzung, sexuellem Missbrauch, sexueller Nötigung und Erpressung

Der FSD verwendet den Begriff „sexualisierte Gewalt“ in dem Verständnis, dass es sich dabei nicht um das Ausleben sexueller Bedürfnisse, sondern immer um die Ausübung von Macht und Machtmissbrauch handelt.

4. Risikoanalyse

4.1. ZIELGRUPPE

In der Trägerschaft des FSD Köln absolvieren jedes Jahr im Durchschnitt 1.000 junge Erwachsene ihren Freiwilligendienst, rund 350 davon sind minderjährig (16 oder 17 Jahre alt). Die minderjährigen Freiwilligen werden von den Bestimmungen der Präventionsordnung erfasst und stehen im Mittelpunkt aller Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Die volljährigen Freiwilligen sind in der Regel keine schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen im Sinne der Präventionsordnung⁴ und müssen dennoch als vulnerable Zielgruppe betrachtet werden. Gerade im Kontext der Bildungsseminare gibt es Risikosituationen und -orte, die ein grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen können⁵ und auch in den Einsatzstellen kann es zu übergriffigem Verhalten gegenüber den Freiwilligen kommen.

Gleichzeitig sind die Freiwilligen in ihrer Einsatzstelle Teil der regulären Belegschaft und dürfen dort nur tätig werden, wenn sie über die persönliche Eignung gemäß § 4 der Präventionsordnung verfügen, eine entsprechende Schulung besucht sowie ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt und den Verhaltenskodex unterzeichnet haben. In ihrem Arbeitsalltag müssen sie die Grenzen der Patientinnen/-en, Kinder, Jugendlichen, älteren und behinderten Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, achten. Gerade in Kitas,

(http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Fachinformationen/6005_missbrauch_in_der_schule.php, zuletzt aufgerufen am 05.07.2018).

⁴ Schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sind behinderte, gebrechliche oder kranke Personen, gegenüber denen Kleriker, Ordensangehörige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige eine besondere Sorgspflicht haben, § 2 Abs. 6 PräVO.

⁵ Vgl. hierzu die Erläuterungen im Kapitel 4.2.3.

Krankenhäusern oder Pflegeheimen werden die Freiwilligen häufig mit Situationen konfrontiert, in denen grenzachtendes Verhalten eine besondere Herausforderung darstellt. Körperliche und emotionale Nähe sollten gerade im pflegerischen Kontext besonders reflektiert werden.

Der FSD muss daher im Blick behalten, dass Freiwillige im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt eine Doppelrolle haben. Sie sind sowohl schutzbedürftige als auch potenziell ausführende Personen.

4.2. STRUKTUR

Es gibt eine Vielzahl so genannter systemischer Faktoren, welche ein besonders guter Nährboden für sexualisierte Gewalt darstellen: Zum Beispiel gibt es in autoritär geführten und von der Umwelt abgeschotteten Systemen mit steilen Hierarchien ein höheres Risiko, dass Kinder und Jugendliche dort Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Gleichzeitig haben Täter/-innen in Einrichtungen ohne klar erkennbare Verantwortungsstruktur und mit wenig transparenten Kommunikations- und Regelstrukturen einen leichteren Zugang zu ihren Opfern. Sie können kriminelle Verhaltensstrategien entwickeln und quasi unkontrolliert umsetzen.

4.2.1. Die Freiwilligen sozialen Dienste im Erzbistum Köln e.V.

Der FSD Köln ist ein eingetragener Verein. Träger sind der Bund der Deutschen Katholischen Jugend in der Erzdiözese Köln (BDKJ-Diözesanverband Köln), der Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln sowie das Erzbistum Köln. Vertreter/-innen dieser drei Institutionen stellen den Vorstand des Vereins.

Als Freiwilligendienstträger ist der FSD für die Durchführung der Freiwilligendienste zuständig. Darunter fallen im Wesentlichen folgende Kernaufgaben:

- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Bildungsseminare
- Vermittlung der Freiwilligen in Einsatzstellen
- Beratung und Begleitung der Freiwilligen während ihres Dienstes

In der Geschäftsstelle des FSD in Köln arbeiten derzeit rund 40 Mitarbeiter/-innen. Sie wird von der Geschäftsführung gesamtverantwortlich geleitet. Die Pädagogische Leitung und die Verwaltungsleitung verantworten die Bildungsarbeit bzw. die Verwaltungstätigkeiten. Strukturell untergliedert sich die Geschäftsstelle in unterschiedliche Teams sowie in die Bereiche Bildung, Verwaltung und Stabsstellen.

Ergänzend dazu beauftragt der FSD für die Durchführung der Bildungsseminare jährlich rund 120 freie Mitarbeiter/-innen. Jeweils zwei bzw. drei Honorarkräfte⁶ leiten zusammen eine Seminarwoche. Alle freien Mitarbeiter/-innen verfügen über Erfahrungen im pädagogischen

⁶ Eine BFD-Kursgruppe besteht aus 24 Freiwilligen und wird von zwei freien Mitarbeitenden begleitet. Eine FSJ-Kursgruppe besteht aus 28 Freiwilligen und wird von drei freien Mitarbeitenden begleitet.

Bereich (z.B. Studium, Ausbildung, Erfahrungen in der Jugendbildungsarbeit) und jeweils eine Person pro Team verfügt über ein abgeschlossenes Studium.

Der fachliche Austausch zwischen den hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/-n ist beim FSD sowohl institutionalisiert als auch anlassbezogen möglich. Es finden regelmäßige Teambesprechungen, Bildungs-, Verwaltungs- und Koordinationsrunden statt. Die Bildungsreferent/-innen nutzen darüber hinaus die Möglichkeit zur kollegialen Beratung.

Der Kontakt zu den freien Mitarbeiterinnen/-n besteht punktuell immer vor, während und nach den Bildungsseminaren. Die Bildungsreferentinnen/-en erfragen relevante Informationen und tauschen sich mit den Honorarkräften über wichtige Vorkommnisse auf dem Seminar aus.

Der FSD verfügt über eine Matrixorganisation, die sich im Organigramm des Vereins abbildet.⁷ Das Organigramm sowie alle Mitarbeiter/-innen (inklusive Kontaktdaten und Zuständigkeitsbereiche) können auf der Homepage des FSD eingesehen werden. Die Aufgaben in der Geschäftsstelle sind klar verteilt und in Stellenprofilen beschrieben. Für die Mitarbeiter/-innen gibt es ein umfassendes Nachschlagewerk („Informationen für Mitarbeiter/-innen“), das über dienstliche Regelungen informiert.

Die Beauftragung der freien Mitarbeiter/-innen erfolgt auf Grundlage eindeutiger Kriterien. Neben der fachlichen Qualifikation gehört dazu auch die persönliche Eignung im Sinne der Präventionsordnung, welche unter anderem durch Fortbildungen und mit der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen wird.

Für die Durchführung der Bildungsseminare steht den freien Mitarbeiterinnen/-n das pädagogische Konzept des FSD als verbindliche Grundlage zur Verfügung. Eine umfangreiche

„Teamer/-innenmappe“ enthält alle wichtigen Informationen zum organisatorischen Ablauf der Bildungsseminare. Der Honorarvertrag mit den allgemeinen Vertragsbedingungen bildet den rechtlichen Rahmen der klar abgegrenzten Tätigkeit.

Der FSD Köln ist über seine Zentralstellen, dem Jugendhaus Düsseldorf und dem Deutschen Caritasverband, mit anderen katholischen Freiwilligendienstträgern vernetzt und ist Mitglied der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste (BAG FWD). Die katholische Trägergruppe hat sich Qualitätsstandards gegeben, an die sich alle Mitglieder verbindlich halten müssen. Sie tragen dazu bei, dass die Freiwilligendienste beim FSD Köln innerhalb eines verlässlichen Rahmens stattfinden und damit willkürlichem und missbräuchlichem Verhalten so gut wie möglich entgegengewirkt wird.

Die eben beschriebenen Strukturen und transparenten Regeln sollen nicht nur rechtskonforme und reibungslose Abläufe in der FSD-Geschäftsstelle sicherstellen, sondern den Mitarbeiter/-innen auch ethisch korrektes und integrires Handeln ermöglichen.

⁷ Das Organigramm des FSD befindet sich im Anhang.

Systemischen Faktoren, die missbräuchliches Verhalten erleichtern, wird damit bereits heute bestmöglich entgegengewirkt.

4.2.2. Der Freiwilligendienst

In Trägerschaft des FSD Köln können junge Erwachsene unterschiedliche Freiwilligendienste absolvieren:

- FSJ classic
- BFD classic
- FSJ Plus
- Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung
- Freiwilligendienst Flex

FSJ/BFD classic

Das Gesetz zur Förderung der Jugendfreiwilligendienste (JFDG) bzw. das Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) geben den rechtlichen Rahmen für das FSJ und den BFD vor. In der konkreten Durchführung unterscheiden sich BFD und FSJ beim FSD Köln kaum voneinander. Einer der wichtigsten Unterscheidungsmerkmale liegt in den vertraglichen Details: Während im FSJ die Vereinbarung zwischen der/dem Freiwilligen, der Einsatzstelle und dem Träger geschlossen wird, sind im BFD das Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben und die/der Freiwillige Vertragspartner/-innen. Die Einsatzstelle und der Träger stimmen der Vereinbarung lediglich zu.

Die unterschiedlichen vertraglichen Konstellationen und die daraus resultierenden Verantwortlichkeiten müssen bei einem Vorfall berücksichtigt und das Vorgehen daran angepasst werden.

Die wichtigsten Ziele des Freiwilligendienstes sind neben der Stärkung der Persönlichkeit und dem Ausbau der sozialen Kompetenz die Ermöglichung einer beruflichen Orientierung. Vor allem die praktische Tätigkeit in der Einsatzstelle trägt zum Erwerb dieser Kompetenzen bei. Gleichzeitig wird der Kompetenzerwerb durch die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage gefördert. Der FSD Köln ist als Freiwilligendienststräger für die Durchführung der Bildungstage verantwortlich⁸.

Der FSD teilt die Freiwilligen in feste Kursgruppen ein, die in der Regel das ganze Jahr über bestehen bleiben. Für jede/-n Freiwilligen steht ein/-e Bildungsreferent/-in des FSD (oder ein Team von Bildungsreferentinnen/-en) als Ansprechperson(-en) zur Verfügung. Die Bildungsreferentinnen/-en begleiten die Freiwilligen während des Dienstes, berät bei allen Fragen und vermittelt im Konfliktfall. Im Rahmen der Bildungsseminare finden regelmäßige Einzelgespräche zwischen der/dem Bildungsreferentin/-en und der/dem Freiwilligen statt.

⁸ Im FSJ führt der FSD Köln alle Bildungstage durch. Im BFD findet ein fünftägiges Seminar zur Politischen Bildung in Verantwortung des Bundes statt.

Damit hat die/der Freiwillige über das Jahr hinweg mehrere feste Ansprechpersonen: Die/der Bildungsreferent/-in, zwei bzw. drei Seminarleiter/-innen, sowie die Mitarbeiter/-innen in den Einsatzstellen. Sollte es während des Freiwilligendienstes zu schwerwiegenden Problemen oder gravierenden Vorfällen kommen, werden beim FSD entweder die Pädagogische Leitung und die Geschäftsführung zur Klärung hinzugezogen.

Aus Täter/-innensicht sind die unterschiedlichen Ansprechpartner/-innen der Freiwilligen für die Umsetzung von Taten hinderlich, da mit jeder Vertrauensperson die Wahrscheinlichkeit steigt, dass sich die/der betroffene Freiwillige einer dieser Personen anvertraut und das missbräuchliche Verhalten nicht geheim bleibt.

Der FSD Köln hat innerhalb seines Kurssystems ein Sprechermodell etabliert. Jede Seminargruppe wählt zu Beginn des Kursjahres zwei Kurssprecher/-innen, welche die Anliegen der Freiwilligen gegenüber dem FSD als Träger vertreten. In regelmäßigen Treffen, bei denen alle Kurssprecher/-innen eines Jahres zusammenkommen, findet ein Austausch darüber statt, was am Freiwilligendienst gut läuft und an welchen Stellen sich die Freiwilligen Änderungen wünschen. Die Freiwilligen können aktiv mitgestalten.

Generell ist Partizipation fester Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und die Freiwilligen haben in den Seminaren unterschiedliche Möglichkeiten sich zu beteiligen: In regelmäßigen Reflexionsrunden wird die Stimmung der Teilnehmer/-innen abgefragt und gegebenenfalls Programmänderungen vorgenommen. Zudem haben die Freiwilligen im Laufe des Seminars immer wieder Gelegenheit, Seminarinhalte mitzugestalten und selbst anzuleiten. Das Einbringen der eigenen Meinung ist ausdrücklich erwünscht. Den Freiwilligen wird signalisiert, dass sie ernst genommen werden, egal mit welchem Anliegen sie sich an die Teamer/-innen wenden.

Freiwilligendienst für Personen mit Fluchterfahrung

In der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen mit Fluchterfahrung werden immer wieder die kulturell-bedingten unterschiedlichen Nähe- und Distanz Empfindungen deutlich und es ist wichtig, mit den Freiwilligen darüber ins Gespräch zu kommen, auch wenn Sprachbarrieren dies erschweren. Auf den Seminaren ermutigen die Teamer/-innen die Freiwilligen, die eigenen Grenzen zu schützen und gleichzeitig die Grenzen der anderen zu achten. Im Seminar- und Arbeitsalltag spielt die Mann-Frau-Thematik eine wichtige Rolle. Viele Freiwillige sind in einer hierarchischen Geschlechterstruktur sozialisiert worden und gerade für geflüchtete Frauen ist es besonders schwer, sich gegen missbräuchliches Verhalten eines Mannes aktiv zur Wehr zu setzen. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass junge Menschen und insbesondere Frauen während ihrer Flucht Gewalterfahrungen gemacht haben und mitunter schwer traumatisiert in Deutschland ankommen.

FSJ Plus

Das FSJ Plus richtet sich an so genannte sozial benachteiligte junge Menschen. Bewerber/-innen, die aus herausfordernden Verhältnissen kommen und/oder Brüche im Lebenslauf

haben, absolvieren beim FSD Köln ein FSJ Plus und erhalten damit ein „Plus“ an Begleitung: Über die gesetzlich vorgeschriebenen 25 Bildungstage hinaus, finden zusätzliche Seminartage statt. Thematisch geht es um Bewerbungstrainings und darum wie man sein Leben selbständig gestalten kann. Zudem können die Freiwilligen eine Begleitung durch eine/-n Patin/-en in Anspruch nehmen.

Im FSJ Plus sind in der Regel rund 80 Freiwillige aktiv. Der FSD bewirbt das, über ergänzende Fördermittel finanzierte Programm, nicht öffentlich.

Die oben getroffenen Erläuterungen für die klassischen Freiwilligendienste (Einteilung in Kursgruppen, Ansprechpersonen, Partizipationsmöglichkeiten, Gruppensprecher/-innen) treffen auf das FSJ Plus vollumfänglich zu. Mit Blick auf die Analyse der Risikofaktoren sexualisierter Gewalt sind die Freiwilligen im FSJ Plus vulnerabler als die Freiwilligen im FSJ/BFD classic einzuschätzen. Aufgrund ihrer sozialen Herkunft sind die Freiwilligen im FSJ Plus häufig unsicherer in ihrem Auftreten und weniger selbstbewusst. Da die Täter/-innenforschung zeigt, dass Täter/-innen gezielt möglichst widerstandsgeschwächte Jungen und Mädchen als potentielle Opfer suchen, sind Jugendliche aus sozial benachteiligten Elternhäusern mehr gefährdet als junge Menschen aus stabilen Herkunftsmilieus.

Sozial benachteiligte Jugendliche haben häufiger bereits selbst Gewalterfahrungen gemacht und kennen grenzverletzendes Verhalten aus ihrem eigenen Umfeld. In den Seminaren im FSJ Plus kommt es häufiger zu grenzverletzendem Verhalten der Freiwilligen untereinander.

Die Mitarbeiter/-innen und Honorarkräfte im FSJ Plus müssen besonders sensibel und wachsam auf ihre Gruppe schauen. In den Seminaren müssen die Persönlichkeitsstärkung der Freiwilligen und die Entwicklung von Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit und Mediennutzung besonders gefördert werden.

Freiwilligendienst Flex

Mit dem Freiwilligendienst Flex reagiert der FSD auf den Wunsch vieler Freiwilliger, sich nicht für zwölf Monate festlegen zu müssen. Ein flexibleres Seminarsystem soll dies ermöglichen und wird derzeit entwickelt und erprobt. Die Freiwilligen im Flex werden natürlich auch die gesetzlich vorgeschriebenen Bildungstage absolvieren, kommen hierfür jedoch in jedem Seminar mit anderen Freiwilligen zusammen. Auch die Teamer/-innen können von Seminar zu Seminar unterschiedlich sein.

Das Aufbrechen der festen Kursgruppen führt zwangsläufig zum Verlust der gewohnten Übersichtlichkeit. Den Freiwilligen stehen, wie im klassischen FSJ und BFD, zwar feste Ansprechpersonen zur Verfügung, es wird für die Freiwilligen jedoch schwieriger, die jeweilige Ansprechperson zu identifizieren, da der regelhafte Kontakt auf dem Seminar wegfällt. Auch die Bildungsreferentinnen/-en verlieren im flexiblen System einzelne Freiwillige und deren Anliegen leichter aus dem Blick.

Die gute Begleitung der Freiwilligen ist eine Herausforderung und muss in der Konzeptionierung des Flex-Systems mitbedacht werden.

Zusammenfassend

Der FSD ist stolz darauf, mit seinen Freiwilligendiensten attraktive Angebote für junge Erwachsene aus ganz unterschiedlichen Lebenswelten zu schaffen. Das Thema Prävention sexualisierter Gewalt muss in den unterschiedlichen Formaten daher auch individuell beleuchtet und zielgruppenspezifische Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies stellt in der Umsetzung dieses Schutzkonzeptes eine große Herausforderung dar. Die unterschiedlichen Freiwilligendienste werden in der FSD-Geschäftsstelle von einem jeweiligen Team begleitet und die Mitarbeiter/-innen kennen die Besonderheiten ihres Freiwilligendienst-Formates und akzentuieren konzeptionelle Eigenheiten in der täglichen Praxis.

4.2.3. Risikoorte, Risikosituationen, Risikozeiten

Der Schwerpunkt im Freiwilligendienst liegt in der Tätigkeit in der Einsatzstelle. Mit den Unterbrechungen durch die Bildungsseminare sind die Freiwilligen rund zehn Monate in der Einsatzstelle präsent. Der FSD kann die Abläufe in den Einsatzstellen nicht beeinflussen und muss darauf vertrauen, dass die Einrichtungen die Vorgaben der Präventionsordnung umsetzen und Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt treffen. Einrichtungen in nicht katholischer Trägerschaft verpflichten sich vertraglich, die Vorgaben der Präventionsordnung umzusetzen. Erhält der FSD Kenntnis, dass ein/-e Freiwillige/-r im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit in der Einsatzstelle übergriffiges Verhalten erlebt, muss der FSD aktiv werden. Das fehlende Durchgriffsrecht auf die Maßnahmen der Einsatzstelle kann jedoch die Bemühungen, die schutzwürdigen Interessen der/des Freiwilligen zu vertreten, erschweren.

Der FSD setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass die Einrichtungen, in denen die Freiwilligen tätig werden, ein gutes und sicheres Arbeiten ermöglichen: Der FSD stellt sicher, dass die Freiwilligen von einer fachlich qualifizierten Anleitungsperson begleitet werden und überprüft regelmäßig, ob die Einsatzstellen die Qualitätsstandards der katholischen Trägergruppe einhalten (s. Kapitel 9 Qualitätsmanagement).

Wie eben dargestellt, kann der FSD die Abläufe in den Einsatzstellen nicht oder nur indirekt beeinflussen. Als Freiwilligendienstträger ist er für die Durchführung der Bildungsseminare verantwortlich und muss sicherstellen, dass es im Rahmen der Seminare nicht zu grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten kommt.

Ein Bildungsseminar dauert jeweils fünf Tage und findet in einem Jugendbildungshaus statt. Der FSD bucht für die Seminare, soweit möglich⁹, Bildungshäuser in katholischer Trägerschaft. Da die Jugendbildungshäuser den Anforderungen der Präventionsordnung unterliegen, verfügen diese über ein eigenes institutionelles Schutzkonzept. Der FSD ist mit den zuständigen Mitarbeiter/-

⁹ Im Bundesfreiwilligendienst müssen alle Freiwilligen eine Seminarwoche zur politischen Bildung besuchen. Für diese Seminare müssen die Bildungshäuser des Bundes gebucht werden. Auch das Angebot wird von den dort angestellten Mitarbeiter/-innen durchgeführt. Der FSD hat keine Einflussmöglichkeiten.

innen der Bildungshäuser eng vernetzt und steht mit diesen im kontinuierlichen Kontakt und Austausch.

Die Bildungsseminare werden von zwei oder drei freien Mitarbeiter/-innen geleitet. Die Übernachtung ist aufgrund der positiven Auswirkungen auf die Gruppendynamik für alle Teilnehmer/-innen verpflichtend. Die Freiwilligen sind in geschlechtergetrennten Mehrbettzimmern untergebracht und nur im begründeten Ausnahmefall kann ein/-e Freiwillige/-r ein Einzelzimmer erhalten.

Die Duschen und Toiletten befinden sich normalerweise auf dem Flur und sind eher selten bei den Teilnehmer/-innen auf dem Zimmer.

Die Unterbringung in Mehrbettzimmern und die Etagenwaschräume stellen eine Einschränkung der Intimsphäre der Freiwilligen dar. Auch wenn der FSD diese Praxis für vertretbar hält, muss die räumliche Situation von der Seminarleitung aufmerksam im Blick behalten werden. Insbesondere sollten durch individuelle Regeln und Absprachen die Zimmer als Ruhezone etabliert werden, die von den Teilnehmerinnen/-n als Rückzugsorte genutzt werden können. Wichtig ist, dass die Seminarleiter/-innen die Bedürfnisse der Freiwilligen nach Privatsphäre aufmerksam wahrnehmen, auch wenn diese nicht explizit geäußert werden.

Die Bildungsseminare werden auf Grundlage des pädagogischen Konzepts des FSD gestaltet. Im Mittelpunkt steht dabei weniger die kognitive Vermittlung von Wissen, sondern die Stärkung sozialer Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung.

Häufig entsteht während des Seminars ein Vertrauensverhältnis zwischen den Seminarleiterinnen/-n und den Freiwilligen. Ob sich dieses Vertrauensverhältnis im Sinne eines Machtmissbrauchs dazu eignet, von den Teamer/-innen ausgenutzt zu werden, lässt sich auf Grundlage der Faktoren Art, Intensität und Dauer des Kontaktes beurteilen:

Art: Auf formaler Ebene besteht zwischen der Seminarleitung und den Freiwilligen ein eher als schwach zu bewertendes Hierarchie- bzw. Machtverhältnis. Auch wenn die Teamer/-innen natürlich Regeln vorgeben und für deren Einhaltung Sorge tragen, haben diese keine Möglichkeiten, Fehlverhalten auf bürokratischem Weg zu sanktionieren¹⁰. Gleichwohl muss bedacht werden, dass die Freiwilligen die systemischen Abläufe innerhalb des FSDs nicht kennen und die Teamer/-innen durchaus als Seminarleitung mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten wahrnehmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass freie Mitarbeiter/-innendiese Machtstellung, auch wenn diese in Wirklichkeit eher gering ausgeprägt ist, missbrauchen.

Intensität: Das Gefährdungspotential bezüglich der Intensität des Kontakts zwischen Teamerinnen/-n und Teilnehmerinnen/-n kann als niedrig bezeichnet werden. Die Seminarleitung arbeitet in der Regel nicht mit Freiwilligen im Einzelkontakt, sondern in der Gruppe. Gleich-

¹⁰ Kommt es während des Seminars zu einem Fehlverhalten durch eine/-n Teilnehmer/-in (Alkohol-, Drogenkonsum,...), teilt die Seminarleitung dieses Fehlverhalten der/dem zuständigen Bildungsreferentin/-en mit. Dieses Vorgehen wird dem/der Freiwilligen transparent gemacht. Die/der Bildungsreferent/-in beurteilt die Situation erneut und empfiehlt dann ggf. der pädagogischen Leitung/der Geschäftsführung die Abmahnung/Kündigung der/des Freiwilligen.

zeitig besteht die Seminarleitung immer aus mehreren Personen, wodurch einem missbräuchlichen Verhalten ebenso vorgebeugt wird. Der Kontakt zwischen Teamer/-in und Freiwilliger/-m ist vertraulich, aber der Grad an Intimität und auch das Wirken innerhalb der Privatsphäre der Freiwilligen ist normalerweise gering.

Dauer: Die Dauer des Kontaktes zwischen den Teamer/-innen und Freiwilliger/-m ist regelmäßig und aufgrund der Wochenseminare mit Übernachtung von gewisser Dauer. Das Gefährdungspotential ist damit höher einzuschätzen.

In den Seminaren gibt es wiederkehrende Elemente wie Kooperationsübungen, erlebnispädagogische Aufgaben und Warm Ups, zu denen (körperliche) Nähe häufig dazugehört und Bestandteil der Lernerfahrung ist. Gleichzeitig bieten diese Methoden aber aus Täter/-innensicht eine besonders gute Möglichkeit für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten („Grooming“). Der FSD kennt diese Gefahr und weiß gleichzeitig auch, dass sich pädagogisches Arbeiten immer im Grenzbereich zwischen Nähe und Distanz bewegt und damit permanent die Gefahr für Grenzverletzungen und missbräuchliches Verhalten gegeben ist. Um ein solches zu verhindern, bekennt sich der FSD, wie oben beschrieben, in aller Deutlichkeit zu einer Kultur der Grenzachtung und verlangt von allen (freien) Mitarbeiterinnen/-n einen wertschätzenden und respektvollen Umgang mit den Freiwilligen sowie eine klare Haltung in Bezug auf Grenzverletzungen.

Der FSD arbeitet, wie eingangs erwähnt, nur mit pädagogisch ausgebildeten Seminarleiterinnen/-n zusammen, die gruppenspezifische Prozesse sensibel beobachten, auf die Bedürfnisse der Teilnehmer/-innen eingehen können und die Methoden der Stimmung in der Gruppe entsprechend auswählen und gestalten können. Bei (erlebnispädagogischen) Übungen, bei denen es zu Körperkontakt kommt, muss auf eine gute Anleitung geachtet und eine Teilnahme darf niemals verpflichtend vorgegeben werden.

Die Bildungsreferentinnen/-en sind neben den Teamer/-innen die zweite Personengruppe, mit denen die Freiwilligen in regelmäßigem Kontakt stehen. Sie begleiten die Freiwilligen vor allem im Zuge der Einzelgespräche während der Seminare und beim Einsatzstellenbesuch. Kommt es zu Problemen und Konflikten, erfolgt die Kommunikation meistens telefonisch. Nach Art, Intensität und Dauer sind die Kontakte zwischen den Bildungsreferent/-innen und Freiwilligen als durchaus risikoreich zu bewerten. Auch wenn kein intensives Vertrauensverhältnis besteht, ist ein Machtverhältnis vorhanden. Gerade die Situation des Einzelgesprächs auf dem Seminar ist sehr sensibel und übergriffiges Verhalten wäre sehr einfach durchzuführen.

4.3. ZUSAMMENFASSUNG

Aus der Risikoanalyse ergeben sich aus Sicht der Verantwortlichen beim FSD vier Punkte, die mit Blick auf die Prävention sexualisierter Gewalt mit besonderer Aufmerksamkeit zu betrachten sind:

- Rund ein Drittel der Freiwilligen sind minderjährig.
- Bildungsseminare
 - Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz bei Kooperationsübungen, erlebnispädagogischen Methoden und anderen Seminareinheiten
 - Räumliche Situation in den Bildungshäusern: Mehrbettzimmer, Etagenduschen und -toiletten
 - Einzelgespräche der Bildungsreferentinnen/-en

- Verschiedene Freiwilligendienste unter dem Dach des FSD.

Die Präventionsfachkräfte und die Bildungsreferentinnen/-en in den unterschiedlichen Teams (classic, Plus, Flüchtlingshilfe, Flex, weltwärts) müssen das Thema Prävention sexualisierter Gewalt jeweils zielgruppenorientiert konzipieren und umsetzen.
- Fehlender Einfluss auf die Vorgänge in den Einsatzstellen.

Der Schwerpunkt im Freiwilligendienst liegt in der Tätigkeit in der Einsatzstelle. Die Einsatzstellen verpflichten sich vertraglich dazu, die Maßnahmen zur Prävention in ihrem Bereich umzusetzen. Kommt es zu einem Vorfall in der Einsatzstelle wirkt der FSD darauf hin, dass die Einrichtung die notwendigen und vereinbarten Maßnahmen umsetzt.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

5.1. BESCHWERDEWEGE

Die Adressatinnen/-en der Beschwerdewege beim FSD sind in erster Linie die Freiwilligen, deren Eltern und Sorgeberechtigte.

In dem Wissen, dass Beteiligung aktive Prävention ist, hat der FSD die Partizipation der Freiwilligen in seinem Bildungskonzept für alle Freiwilligendienstformate fest verankert. In jeder Seminarwoche gibt es die Möglichkeit, Programminhalte mitzugestalten. Den Freiwilligen wird signalisiert, dass ihre Meinung wichtig ist und sie mit ihren Anliegen ernst genommen werden. Auch Beschwerden sind erwünscht und werden gehört.

Freiwillige, deren Eltern und Sorgeberechtigte haben unterschiedliche Möglichkeiten, eine Beschwerde an den FSD zu richten:

Die wichtigste Ansprechperson für eine/-n Freiwillige/-n ist die/der zuständige Bildungsreferent/-in bzw. das Bildungsreferentinnen/-en-Team. Sie begleiten die/den Freiwilligen in der Regel das ganze Jahr über und stehen während der Seminarwochen für ein persönliches Einzelgespräch zur Verfügung. Nach Möglichkeit findet auch ein Besuch in der Einsatzstelle statt. Berichtet ein/-e Freiwillige/-r von sexualisierten Gewalterfahrungen in der Einsatzstelle oder im Seminar, unterrichtet die/der Bildungsreferent/-in die Pädagogische Leitung von diesem Verdachtsfall. Der FSD verfügt über einen Interventionsplan (interner

Handlungsleitfaden), welcher die Abläufe in der Geschäftsstelle nach Bekanntwerden eines Verdachtsfalls beschreibt (dem Schutzkonzept als Anlage beigefügt).

Der FSD hat drei Präventionsfachkräfte als Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt benannt (s. Anlage). Die Namen der Ansprechpersonen des FSD und des Erzbistums sowie Kontakte zu Beratungsstellen sind auf der Homepage des FSD leicht zu finden. Zudem werden die Ansprechpersonen sowie weitere Hilfeangebote und die Beschwerdewege auf jedem Seminar im Seminarraum ausgehängt (die Aushänge sind im Anhang zu finden) und im Infoheft („A-Z“) für die Freiwilligendienste veröffentlicht.

Während der Bildungsseminare gibt es für die Freiwilligen verschiedene Wege, wie sie Beschwerden anbringen können. Regelmäßige Reflexionen sowie die so genannten „Is-was-Run- den“ zu Beginn des Tages bieten für die Freiwilligen die Möglichkeit, Fragen und Probleme niederschwellig einzubringen. Bei vertraulichen Anliegen können sich die Freiwilligen, auch außerhalb der Seminareinheiten, direkt an ihre Seminarleiter/-innen wenden. Die Kurs- mappe¹¹ beinhaltet für die Teamer/-innen einen Handlungsleitfaden, der darüber Auskunft gibt, wie die freien Mitarbeiter/-innen mit der Meldung eines Vorfalls umgehen müssen (dem Schutzkonzept als Anlage beigefügt).

Jeder Kurs wählt zwei Kurssprecher/-innen, die/der die Interessen der Freiwilligen gegenüber dem FSD als Träger vertritt. In den meisten Fällen geht es um Fragen wie die Qualität des Essens oder die Sauberkeit der Duschräume. Als Teil der Gruppe sind die Kurssprecher/-innen aber auch Vertrauenspersonen, die, wenn Freiwillige übergriffiges Verhalten erleben, ins Vertrauen gezogen werden können. Die Kurssprecher/-innen werden beim FSD von zwei Bildungsreferentinnen/-en begleitet. Besteht Beratungsbedarf, stehen diese als Ansprechpartner/-innen zur Verfügung.

In der Einsatzstelle hat jede/-r Freiwillige/-r eine/-n Anleiter/-in. Diese/-r ist Mitarbeiter/-in der Einrichtung (Fachkraft) und insbesondere für die fachliche Anleitung der Freiwilligen zuständig. Er/sie begleitet die/den Freiwilligen aber auch persönlich, indem sie/er Gesprächsbereitschaft signalisiert und sich Zeit für regelmäßige Gespräche nimmt. Macht ein/-e Freiwillige/-r schlechte Erfahrungen mit dem FSD, zum Beispiel auf dem Seminar, kann die Anleitung in der Einsatzstelle als Vertrauensperson hinzugezogen werden.

Von sexualisierter Gewalt betroffenen Personen wird häufig nicht geglaubt. Sie müssen im Durchschnitt sieben Mal von ihren Missbrauchserfahrungen berichten, bevor ihnen geholfen wird. Den Freiwilligen stehen beim FSD viele unterschiedliche Ansprechpersonen zur Verfügung, die im Ernstfall ins Vertrauen gezogen werden können. Der FSD ist sich darüber bewusst, dass die Kontaktaufnahme für eine von sexualisierter Gewalt betroffene Person immer Hemmschwellen beinhaltet. Alle Mitarbeiter/-innen werden in Schulungen für das

¹¹ Beim FSD gibt es für jeden Kurs eine Kursmappe. Sie wird zu Beginn einer Seminarwoche den freien Mitarbeiter/-innen ausgehändigt und enthält Informationen zum Seminarablauf, aber auch wichtige Dokumente und Vordrucke für die Abwicklung des Seminars in der Verwaltung.

Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, damit die Mechanismen sexualisierter Gewalt bekannt sind und betroffene Personen ernst genommen werden.

5.2. EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Der FSD kooperiert mit der Beratungsstelle Punktum! in Köln, um sich bei einem Vorfall umgehend Fachberatung einholen zu können.

Die Freiwilligen des FSD sind im gesamten Gebiet des Erzbistums Köln tätig. Im Ernstfall unterstützt der FSD die betroffenen Personen, eine geeignete Beratungsstelle in Wohnortnähe zu finden. Die Internetauftritte des Kompetenzzentrums Jugendschutz NRW, das Hilfeportal des Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs oder das Internetportal der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt verfügen über stets aktuelle Adresslisten der Beratungsstellen.

Über die katholischen Beratungsstellen (zum Beispiel Caritas) hinaus, kommen beispielsweise die Beratungsstellen Zartbitter e.V. (Köln), Sag's e.V (Langenfeld), Die FABS (Solingen), Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn (Bonn) oder die Internationale Familienberatung Köln in Frage. Falls gewünscht kann betroffenen Mädchen/ jungen Frauen auch der Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle empfohlen werden. Zum Beispiel: Landesarbeitsgemeinschaft Wildwasser, ProMädchen – Mädchenhaus Düsseldorf e.V., Verein Mädchenhaus Bonn e.V., Mädchenhaus Köln e.V..

Zudem wird an geeigneter Stelle (Homepage des FSD, auf dem Seminar) auf die Nummer des „Hilfetelefonsexueller Missbrauch“ (0800 225530) hingewiesen.

5.3. INFORMATION ÜBER RECHTE UND PFLICHTEN (MINDERJÄHRIGE)

Die Prävention sexualisierter Gewalt hat viele Facetten. Eine der wichtigsten ist die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Selbstbewusste Jugendliche wissen um ihre Grenzen und trauen sich „Nein“ zu sagen, wenn ihnen jemand zu nahe kommt. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen: Kinder und Jugendliche müssen wissen, was andere Personen ihnen gegenüber nicht tun dürfen und an wen sie sich wenden können, falls es doch zu missbräuchlichem Verhalten kommt. Betroffene Personen haben häufig das Gefühl (beziehungsweise es wird ihnen durch die/den Täter/-in vermittelt), dass sie selbst Schuld an der Tat haben. Dieses Gefühl muss ihnen präventiv genommen werden.

Der FSD informiert alle Freiwilligen während der ersten Seminarwoche über ihre Rechte und Pflichten. Schwerpunktmäßig geht es um die konkreten Rechte und Pflichten während des Freiwilligendienstes (Arbeitszeiten, Krankheitsfall, Urlaub). Die Bildungsreferentinnen/-en thematisieren bei dieser Einheit auch das Thema Nähe und Distanz. Besprochen werden ganz konkrete Situationen aus dem Alltag, wie zum Beispiel das Wickeln von Kindern. Die Freiwilligen beraten gemeinsam, in welcher Situation welches Verhalten passend ist und entwickeln Empfehlungen für ihren Arbeitsalltag. Die Bildungsreferentinnen/-en unterstützen

diese Gespräche mit fachlichen Hinweisen und vermitteln die Wesenszüge der Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung.

6. Personalauswahl und -entwicklung / Fort- und Weiterbildung

In der Geschäftsstelle des FSD Köln arbeiten, wie in der Risikoanalyse beschrieben, rund 40 Mitarbeiter/-innen. Über die Hälfte davon ist im administrativen Bereich tätig und zum Beispiel für die Erstellung der Freiwilligenvereinbarungen oder für die Verwaltung der Einsatzstellen zuständig. Entsprechend dem Curriculum für die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln, nehmen diese Mitarbeiter/-innen an der Präventionsschulung A (4 UStd. à 45 Minuten) teil, legen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG vor und unterzeichnen die Verpflichtungserklärung (fortan Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung).

Die Bildungsreferentinnen/-en des FSD stehen in intensiverem Kontakt mit den Freiwilligen. Die Prävention sexualisierter Gewalt spielt deshalb in der Personalauswahl und -entwicklung sowie in der Fort- und Weiterbildung eine wichtige Rolle. In der Stellenausschreibung und im Vorstellungsgespräch werden die „Kultur der Achtsamkeit“ thematisiert und die Bewerber/-innen zu ihren Erfahrungen und ihrem Wissen dazu befragt. Nach Dienstantritt nehmen alle Bildungsreferentinnen/-en an der eintägigen Präventionsschulung B (8 UStd. à 45 Minuten) teil, legen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen die Verpflichtungserklärung (fortan Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung). Die Schulungszertifikate werden unter Verschluss in einem eigenen Ordner verwahrt (Trennungsgebot). Die Geschäftsführung führt eine Liste, auf der das Datum der Präventionsschulung notiert ist. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass die Mitarbeiter/-innen nach fünf Jahren an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen.

Der FSD beauftragt für die Durchführung der Bildungsseminare jährlich rund 120 freie Mitarbeiter/-innen. In den Auswahlgesprächen werden diese, vergleichbar mit dem Vorstellungsgespräch der Bildungsreferentinnen/-en, darauf aufmerksam gemacht, dass der FSD dem Thema Prävention sexualisierter Gewalt hohe Bedeutung zumisst und die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit integraler Bestandteil allen pädagogischen Handelns ist. Bevor der FSD die freien Mitarbeiter/-innen mit einer Tätigkeit beauftragt, müssen diese den Besuch einer eintägigen Präventionsschulung nachweisen, sowie das erweiterte Führungszeugnis und die unterzeichnete Verpflichtungserklärung (fortan Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung) vorlegen. Die Schulungszertifikate werden gemeinsam mit den anderen Unterlagen der freien Mitarbeiter/-innen unter Verschluss verwahrt. Die Mitarbeiter/-innen der Seminarverwaltung führen eine Liste mit dem Datum der Präventionsschulungen. Auf diesem Weg kann sichergestellt werden, dass die freien Mitarbeiter/-innen nach fünf Jahren an einer Vertiefungsveranstaltung teilnehmen.

Die Freiwilligen, die in ihren Einsatzstellen intensiven Kontakt zu Minderjährigen und/oder schutzbedürftigen Erwachsenen haben, müssen daher an einer Präventionsschulung teilnehmen und ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Die Verantwortung für die Umsetzung der Vorgaben der Präventionsordnung liegt bei der Einsatzstelle, in der die/der Freiwillige beschäftigt ist. Da die Freiwilligen des FSD in ganz unterschiedlichen Einsatzbereichen tätig sind und sich im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt in einer Kita ganz andere Fragen stellen als in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderungen, ist es sinnvoll, wenn die Freiwilligen an der Präventionsschulung ihrer Einrichtung teilnehmen.

7. Verhaltenskodex und Selbstauskunft

Aus der Risikoanalyse ergibt sich, dass hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt die Bildungsseminare besonders aufmerksam betrachtet werden müssen. Aus diesem Grund hat der FSD einen Verhaltenskodex erarbeitet, der sich ausdrücklich auf die Risikosituationen, -zeiten und -orte auf den Bildungsseminaren bezieht. Dieser Verhaltenskodex wird von allen Seminarleiter/-innen (freie Mitarbeiter/-innen) unterzeichnet. In ihm bringt der FSD die unterschiedlichen Facetten der Kultur der Achtsamkeit zum Ausdruck. Der Verhaltenskodex wurde von der Pädagogischen Leitung und den, zur Präventionsfachkraft ausgebildeten Mitarbeiter/-innen, erarbeitet. In die Erstellung wurden auch die freien Mitarbeiter/-innen miteinbezogen. Für die Mitarbeiter/-innen der FSD-Geschäftsstelle wurde ein eigener, auf deren Tätigkeitsfeld bezogener, Verhaltenskodex entwickelt.

Die beiden Verhaltenskodizes des FSD Köln befinden sich im Anhang.

Die Selbstauskunftserklärung ist ebenfalls im Anhang zu finden. Der FSD stellt sicher, dass diese sowohl von freien wie auch von den abhängig beschäftigten Mitarbeiter/-innen einmalig unterzeichnet werden wird.

8. Führungszeugnis

Wie im Kapitel 6 „Personal“ dargelegt, legen sowohl die freien wie auch die abhängig beschäftigten Mitarbeiter/-innen des FSD ein Führungszeugnis nach § 32a BZRG vor. Ziel ist es, die persönliche Eignung einer Person zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine rechtskräftigen Verurteilungen wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Abschnitt 13 StGB) vorliegen. Zudem soll die Vorlage des Führungszeugnisses potentielle Täter/-innen bereits vor der Anstellung/ Beauftragung abschrecken, indem signalisiert wird, dass der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist.

Die Mitarbeiter/-innen des FSD Köln sind beim Erzbistum Köln angestellt und die Personalverwaltung ist in die Abteilung Personal des Erzbischöflichen Generalvikariats angegliedert. Die Aufforderung zur Vorlage des Führungszeugnisses sowie dessen Ablage erfolgt daher standardisiert mit der Abwicklung der anderen Personalunterlagen.

Beauftragt der FSD freie Mitarbeiter/-innen, beispielsweise mit der Leitung eines Bildungsseminars, erhalten diese ein entsprechendes Anforderungsschreiben, mit dem im Bürgerbüro ein erweitertes Führungszeugnis beantragt werden kann. Das Schreiben befindet sich in der Anlage. Geht das Führungszeugnis einer/eines freien Mitarbeiterin/-s beim FSD ein, registriert die/der Referent/-in der Geschäftsführung den Eingang und notiert in einer Liste das Ausstellungsdatum. In einer weiteren Spalte wird vermerkt, wann das Führungszeugnis erneut vorgelegt werden muss. Für diesen Vorgang sind die Mitarbeiter/-innen der Seminarverwaltung zuständig.

Die erweiterten Führungszeugnisse werden beim FSD unter Verschluss (Zugriff auf den Schrank haben fünf Personen) und in einem separaten Ordner verwahrt (Trennungsgebot). Beim FSD sind die Pädagogische Leitung und die/der Referent/-in der Geschäftsführung für die Sichtung der Führungszeugnisse zuständig. Das erweiterte Führungszeugnis muss im Original vorgelegt werden. Auf Wunsch wird eine Kopie gemacht und auf dieser vermerkt, dass das Original gesehen wurde. Die/ der freie Mitarbeiter/-in kann dann das erweiterte Führungszeugnis im Original zurückbekommen. Der FSD behält die Kopie.

9. Qualitätsmanagement

Der FSD als Freiwilligendienstträger ist davon überzeugt, dass hohe Qualität der Schlüssel dafür ist, dass die Freiwilligendienste ihre positiven Wirkungen entfalten können. Die Freiwilligen sollen ihren Dienst innerhalb eines gesicherten Rahmens absolvieren können. Daher betreibt der FSD Köln ein umfangreiches Qualitätsmanagement:

QM-Zertifizierung der Freiwilligendienste: Der FSD konnte für seine nationalen Freiwilligendienste (Qualitätsstandards der katholischen Trägergruppe) eine Zertifizierung erreichen.

QM-Standards in den Einsatzstellen: Alle Einsatzstellen, die mit dem FSD als Träger zusammenarbeiten, müssen die Qualitätsstandards der katholischen Trägergruppe erfüllen. Die Einhaltung der Standards wird durch die/den Referentinnen/-en für Einsatzstellen des FSD regelmäßig im Rahmen persönlicher Gespräche überprüft.

Qualitätsmanagement in der FSD-Geschäftsstelle: Der FSD hat für die Abläufe in der Geschäftsstelle ein Prozessmanagementsystem etabliert. Alle Geschäftsabläufe werden erfasst und kontinuierlich verbessert.

Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil der Organisationskultur des FSD. Das Schutzkonzept und die Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt wie routinehaft stattfindende Präventionsschulungen für Mitarbeiter/-innen und Honorarkräfte, die Widervorlage des Führungszeugnisses sowie die dauerhafte Etablierung des Themas Prävention in Stellenbeschreibungen und in den Informationen für Mitarbeiter/-innen, können in dieses System integriert werden.

Mit Blick auf die Ausführungsbestimmungen zu den Vorgaben der Präventionsordnung lassen sich die QM-Maßnahmen des FSD wie folgt spezifizieren (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abschnitt V):

„Der kirchliche Rechtsträger stellt sicher, dass die Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie deren Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigte oder gesetzliche Betreuer über die Maßnahmen zur Prävention angemessen informiert werden und die Möglichkeit haben, Ideen, Kritik und Anregungen an den kirchlichen Rechtsträger weiterzugeben“ (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abs. V.1.):

Der FSD informiert unter anderem auf seiner Homepage über die Maßnahmen zur Prävention. Im Kapitel 5.1. dieses Schutzkonzeptes werden die verfügbaren Kommunikationswege und alle Ansprechpersonen dargestellt (Bildungsreferentinnen/-en, Seminarleiter/-innen, Kurs-sprecher/-innen, Anleiter/-innen in der Einsatzstelle,...). Offizielle Schreiben des FSD, die minderjährige Freiwillige betreffen, richten sich immer explizit an die Erziehungsberechtigten.

Der FSD ist sich darüber bewusst, dass gerade für junge Menschen eine Kontaktaufnahme mit dem FSD häufig auch Hemmschwellen beinhaltet. Aus diesem Grund gibt es zwischen den Freiwilligen und den Bildungsreferentinnen/-en einen Regelkontakt in den Einzelgesprächen im Rahmen der Bildungsseminare. Den aktiven Kontakt zu den Erziehungsberechtigten sucht der FSD ganz bewusst nur in wenigen Situationen.

Der FSD legt Wert darauf, die Freiwilligen und ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen. Daher ist die Begleitung und Stärkung der Freiwilligen auf ihrem Weg zu selbstbewussten Erwachsenen integraler Bestandteil des pädagogischen Konzeptes.

„Sämtliche Maßnahmen zur Prävention sind mittels eines geeigneten Instruments (Fragebogen, Befragung, persönliche Gespräche etc.) zu evaluieren und zu überprüfen. Die Ergebnisse sind auszuwerten und sollen in die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen und den Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ einfließen (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abs. V.2.):

Für die Überprüfung der Präventionsmaßnahmen sind die Präventionsfachkräfte des FSD zuständig. Die Evaluation der Maßnahmen ist ausbaufähig, da beispielsweise der standardisierte Fragebogen zur Evaluation des Freiwilligendienstes keinen Bezug auf das Thema Nähe und Distanz nimmt. Eine Änderung des Fragebogens ist unter Einbeziehung der anderen katholischen Träger möglich. Eine Reflexion des Themas Nähe und Distanz könnte aber auch in der Seminauswertung und/oder im Einzelgespräch während des fünften Seminars von statten gehen.

„Der kirchliche Rechtsträger trägt dafür Sorge, dass das institutionelle Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst wird“ (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abs. V.3.):

Die Präventionsfachkräfte des FSD sind für die stetige Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes zuständig. Um die regelmäßige Überprüfung sicherzustellen, wurde dieses Konzept mit einem „Auslaufdatum“ versehen, so dass spätestens fünf Jahre nach Erstellung eine Überprüfung stattfindet.

Das Kernstück des Schutzkonzeptes ist der interne Handlungsleitfaden (Interventionsplan), der bei jedem Vorfall das Vorgehen definiert. Im Sinne des PDCA-Zyklus („plan-do-check-act“) wird dieser auf Grundlage der gemachten Erfahrungen jeweils angepasst.

„Wenn es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt in seinem Zuständigkeitsbereich gekommen ist, prüft der kirchliche Rechtsträger in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll und angemessen sind. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit geschlechtsspezifische Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne wie für Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind“ (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abs. V.4.):

Der FSD überprüft und reflektiert nach jedem Vorfall das gewählte Vorgehen.

„Der kirchliche Rechtsträger stellt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die Information der Öffentlichkeit sicher. Auf Wunsch berät die Pressestelle der Erzdiözese oder des Spitzen- bzw. Dachverbandes den Rechtsträger in solchen Fällen“ (Ausführungsbestimmungen zu § 8 PräVO Abs. V.5.):

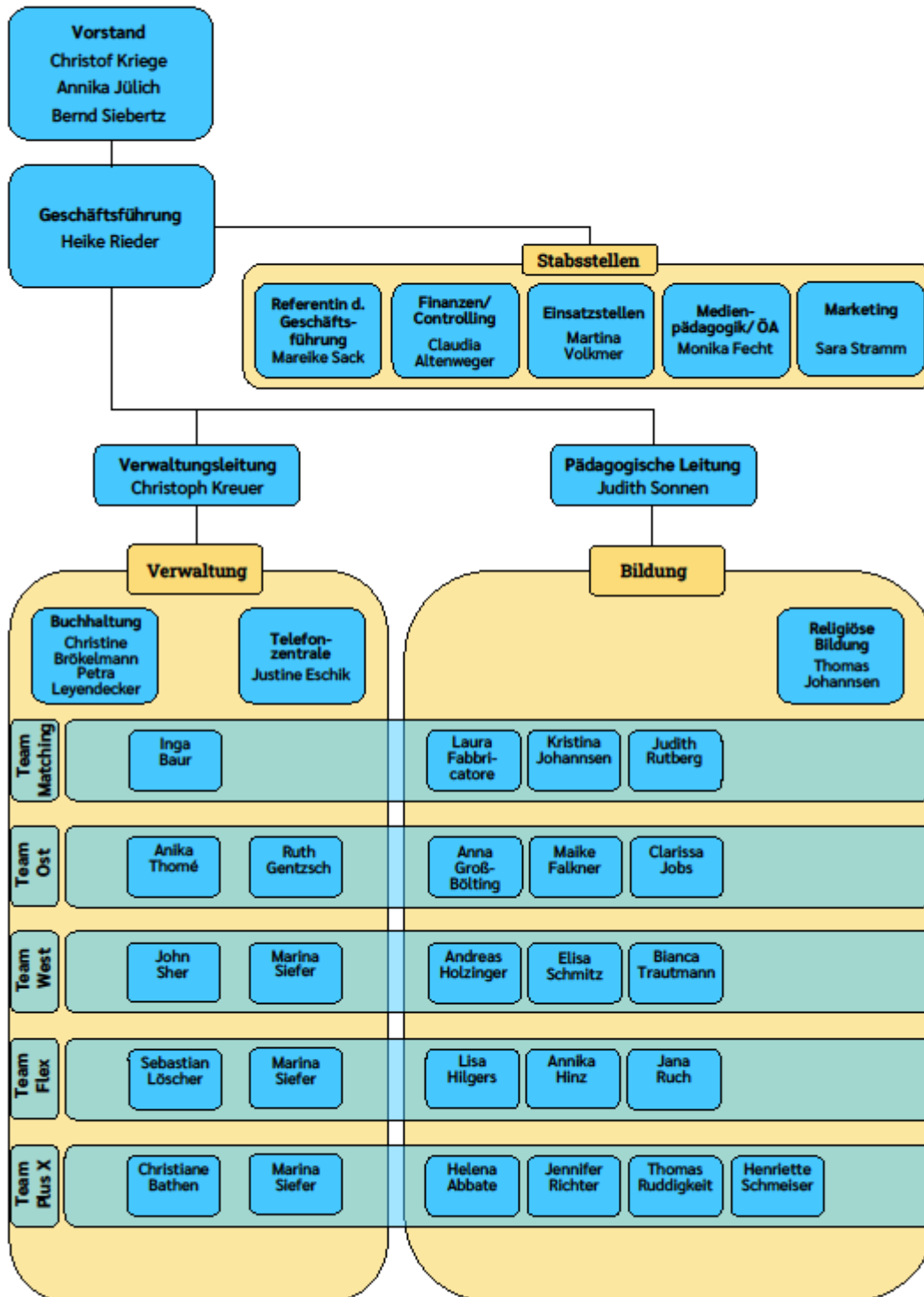
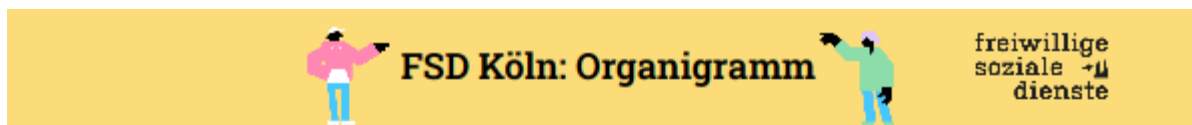
Der FSD bezieht die Öffentlichkeit nur im Ausnahmefall mit ein. Im Rahmen des Notfallmanagements gibt es ein Kommunikationskonzept. Eine Abstimmung mit der Pressestelle des Bistums wird in einem solchen Fall immer stattfinden.

Stand: Oktober 2018 (Überprüfung spätestens im Oktober 2023)

10. Anlagen

- Organigramm FSD
- Interventionsplan (Handlungsleitfaden intern) – Was ist im Ernstfall zu tun?
- Handlungsleitfaden für freie Mitarbeitende
- Verhaltenskodex
- Selbstauskunftserklärung
- Anforderungsschreiben Führungszeugnis

Organigramm FSD



Interventionsplan – Was ist im Ernstfall zu tun?

Information aufnehmen

Erhält ein/-e Mitarbeiter/-in des FSD Kenntnis von einem Vorfall muss sich die/der Mitarbeiter/-in umgehend an die Pädagogische Leitung wenden. Das weitere Vorgehen liegt dann in der Verantwortung der Pädagogischen Leitung und den Präventionsfachkräften. Die Mitarbeiter/-innen wahren fortan Vertraulichkeit und halten sich an die Schweigepflicht.

Die Pädagogische Leitung informiert die Geschäftsführung von dem Vorfall. Die Geschäftsführung prüft, ob der Vorstand umgehend informiert werden muss.

Die Pädagogische Leitung berät das weitere Vorgehen mit den anderen Präventionsfachkräften und bezieht ggf. relevante Akteurinnen/-e mit ein.

Grundsätzlich gilt: Aufgabe des FSD ist es nicht, einen Fall kriminalistisch aufzuklären. Der FSD setzt sich dafür ein, dass die Anliegen der/des Freiwilligen gehört werden und ihre/seine persönlichen Interessen gewahrt werden.

Vorfall erfassen und Vorgehen planen

Jeder Vorfall muss individuell betrachtet werden und das weitere Vorgehen an den spezifischen Umgebungsfaktoren angepasst werden.

Folgende Aspekte müssen in die Planungen für weitere Schritte miteinbezogen werden:

Wer ist die betroffene Person?

- Minderjährig/Volljährig
- BFDler/-in, FSJler/-in, weltwärts Freiwillige

Was schildert die betroffene Person?

- Grenzverletzendes Verhalten
- Übergriffiges Verhalten (Wort, Tat)
- Strafrechtlich relevante Tat

Wo ist der Vorfall geschehen?

- Einsatzstelle (katholischer Träger?)
- Seminar
- Umfeld des/der Freiwilligen

Wer ist die beschuldigte Person?

- An der Einsatzstelle: Kolleg/-in, Anleiter/-in, Vorgesetzte/-r, Kunde/-in, Patient/-in
- Im Seminar: freie/-r Mitarbeiter/-in, Freiwillige/-r, Mitarbeiter/-in des FSD
- Andere Person aus dem Umfeld des/der Freiwilligen

Sicherheit der/des betroffenen Freiwilligen gewährleisten

- Ist die betroffene Person in Sicherheit?
- Hat die/der betroffene Freiwillige Unterstützung? Sind ihr/ihm Beratungsstellen genannt worden?
- Müssen akute Maßnahmen getroffen werden? (zum Beispiel Einsatzstelle sperren, Honorarvertrag kündigen,...)

Sicherheit anderer Freiwilliger gewährleisten

- Sind andere Freiwillige gefährdet? (zum Beispiel bei einem Vorfall in einer Einsatz- stelle oder während des Seminars?)
- Müssen akute Maßnahmen getroffen werden?

Relevante Akteur/-innen miteinbeziehen

Einsatzstelle

- Die Einsatzstellen sind für die Umsetzung der Vorgaben der Präventionsordnung in ihrem Haus verantwortlich. Wird ein/-e Mitarbeiter/-in einer Einsatzstelle beschuldigt, muss die/der Vorgesetzte entsprechende Maßnahmen einleiten.
Den Einsatzstellen kommt bei einem Vorfall besondere Bedeutung, da diese Vertrags-/ Kooperationspartner des FSD sind. Ein enger Kontakt und ein gut abgestimmtes Vorgehen sind im Ernstfall unerlässlich. Im Kontakt mit den verantwortlichen Personen in der Einsatzstelle werden klare und verbindliche Absprachen zum weiteren Vorgehen getroffen.

Ansprechperson Erzbistum

- Den „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ entsprechend, muss bei einem Hinweis auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen eine Ansprechperson des Erzbistums informiert werden.
- Die Ansprechpersonen des Erzbistums müssen ebenso informiert werden, wenn es sich bei der beschuldigten Person um eine/-n Mitarbeiter/-in handelt.
Mitarbeiter/-innen sind gemäß § 2 Abs. 7 PräVO auch Honorarkräfte und Freiwillige.

Eltern

- Der FSD hat – auch bei minderjährigen Freiwilligen – keine Informationspflicht gegenüber der Eltern. Mit Ausnahme der Meldung des Vorfalls an die Ansprechperson des Bistums, gibt der FSD Informationen nur in Absprache mit der betroffenen Person weiter.

Vorstand FSD

- Der Vorstand wird über jeden Vorfall (anonymisiert) informiert.

BAFzA

- Das BAFzA hat kein eigenes Schutzkonzept oder Vorschriften. Das BAFzA trifft keine genaue Aussage darüber, wann es in einen Fall sexualisierter Gewalt miteinbezogen werden muss.
- Das BAFzA muss, wenn überhaupt, nur bei BFD-Stellen miteinbezogen werden.
- Das BAFzA muss insbesondere bei Schutzmaßnahmen (zum Beispiel bei einer Freistellung) als Vertragspartner miteinbezogen werden (Zustimmung).

Polizei/Jugendamt

- Grundsätzlich gibt es keine Anzeigepflicht. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) legt im § 4 fest:

"(1) Werden [...] staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen."

Aus dem oben zitierten Gesetzestext entsteht eine so genannte „§8a-Meldung“ beim Jugendamt. Es ist Ermessenssache des FSD, ob eine Meldung gemacht wird oder nicht. Dies ist abhängig von der Situation der jugendlichen Person und wie und ob die Gefährdungssituation abzuwenden ist. Der Opferschutz hat immer Vorrang.

- Wird eine minderjährige Person übergreifig, wird dies dem Jugendamt gemeldet.
- Handelt es sich bei einem Fall um einen Verdacht auf sexualisierte Gewalt bei einer heranwachsenden Person im sozialen Umfeld besteht keine Meldepflicht an das Erzbistum.

Fachberatung einholen

- Falls nötig Fachberatung einholen.
- Es besteht eine Kooperation mit der Beratungsstelle Punktum! (Caritas Rheinberg)

Kommunikation intern

- Sobald der Vorfall in die Verantwortlichkeit der Pädagogischen Leitung übergegangen ist, findet die interne Kommunikation nur noch zwischen den unmittelbar beteiligten FSD-Mitarbeiterinnen/-n und der Geschäftsführung statt.
- Alle Mitarbeiter/-innen halten sich an die Verschwiegenheitspflicht.

Kommunikation extern

- Grundsätzlich gilt die Verschwiegenheitspflicht. Eine externe Kommunikation mit der Presse findet nur im absoluten Ausnahmefall und nur durch eine autorisierte Person statt.
- Bei allen kommunikativen Maßnahmen müssen die Interessen des Opfers gewahrt werden.
- Falls eine externe Kommunikation notwendig wird, wird die Pressestelle des Bistums miteinbezogen.

Kontakt zu der/dem betroffenen Freiwilligen halten

- Die/der betroffene Freiwillige wird über alle Schritte informiert.
- Es werden, soweit möglich, keine Entscheidungen über den Kopf der/des Freiwilligen getroffen.

Dokumentation

- Vorfälle und das gewählte Vorgehen werden dokumentiert.
- Bei der Dokumentation werden die Persönlichkeitsrechte aller betroffenen Personen gewahrt (getrennte Aktenführung).
- Vereinbartes Vorgehen beim FSD: Im Scout-Profil der/des Freiwilligen (und sofern eine Einsatzstelle betroffen auch im Profil der Einsatzstelle) wird der Hinweis auf den Vorfall vermerkt. Dem Vorfall wird ein Aktenzeichen zugeordnet. In einem zugriffsbeschränkten Ordner wird unter dem Aktenzeichen die ausführliche Dokumentation vorgenommen.

Nachsorge durchführen

- Aufarbeitung ermöglichen (Seminargruppe, Einsatzstelle)
- Überprüfen: Hat die Einsatzstelle die vereinbarten Maßnahmen getroffen? Können Freiwillige wieder hin vermittelt werden?
- Agieren des FSD reflektieren und ggf. anpassen.

Handlungsleitfaden für freie Mitarbeitende

[Infopaper für die Teamer/-innen- und Kursmappe]

Was ist zu tun, wenn sich dir während des Seminar ein/-e Freiwillige/-r anvertraut, dass sie/er Opfer von sexualisierter Gewalt geworden ist.

1. Bewahre Ruhe und handle besonnen. Das ist nicht immer einfach, aber sehr wichtig.
2. Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachttes. Deine Aufgabe ist es, dich um das Wohl der betroffenen Person zu kümmern.
3. Höre einfühlsam zu und nimm die Aussagen ernst. Frage aber nicht nach Details.
4. Sage der betroffenen Person, dass sie an dem Vorfall keine Schuld hat. Signalisiere ihr, dass es mutig war, sich dir anzuvertrauen und dass die/der mutmaßliche Täter/-in jetzt Verantwortung für ihr/sein Verhalten übernehmen muss.
5. Behandle das Gespräch vertraulich. Verspreche der betroffenen Person aber nicht, dass du das Erzählte keinem weiter sagst. Beziehe die betroffene Person in deine nächsten Schritte mit ein. Sage der/dem Freiwilligen, dass du die/den Bildungsreferentin/-en informieren wirst. Erkläre der betroffenen Person, dass sich die/der Bildungsreferent/-in um Möglichkeiten der Hilfe kümmert.
6. Sichere die/dem Freiwilligen zu, dass sie/er über alle weiteren Schritte informiert wird.
7. Mache nur Angebote, die erfüllbar sind. Falsche Versprechungen helfen weder dir noch der betroffenen Person und du hast keinen Einfluss darauf, was weiter geschieht.
8. Gib an die/den potentielle/-n Täter/-in keine Informationen.
9. Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau das Gespräch. Halte in einem separaten Abschnitt auch deine persönlichen Gedanken dazu fest.
10. Nimm schnellstmöglich Kontakt zu der/dem zuständigen Bildungsreferenten/-in auf. Diese wird die Präventionsfachkräfte des FSD informieren. Diese übernehmen nun die Verantwortung für die Einleitung weiterer Handlungsschritte

Empfehlungen für die Kommunikation mit Betroffenen

Dos	Dont`s
<ul style="list-style-type: none"> → Ruhe bewahren → Schweigen aushalten → „Es ist wichtig, was du zu erzählen hast“ Glaube den Aussagen der Person → Rückzug in angemessene Atmosphäre anbieten, geschützter Raum → Sage der Person, dass es richtig ist, mit jemandem zu sprechen. Betone, dass dies sehr viel Mut erfordert und dass die Person kein schlechtes Gewissen haben muss. → Aktiv zuhören, zugewandte Haltung Vorsichtig Nachfragen → Gemeinsam überlegen, was die nächsten Schritte sein können: „Was brauchst du, um dich wieder sicher zu fühlen?“ → Betroffene/r gibt Tempo vor → Angebot: Soll ich dich fragen und du kannst antworten, oder möchtest du erzählen? → „Du bist nicht schuld. Du trägst keine Verantwortung. Der/die Täter/in trägt alle Verantwortung, auch für alle Folgen.“ → Jetzt gerade bist du mutig und stark. Du holst dir Hilfe, das ist genau richtig. 	<ul style="list-style-type: none"> → Panik, Hektik zulassen Fordern und drängeln → Warum-Fragen, z.B. Warum bist du nicht weg gegangen? → Das Wort Missbrauch nutzen Auf Lösungen drängen → Ausfragen Ermitteln → Zu starke emotionale Betroffenheit Interpretationen, Ratschläge, Schuldzuweisungen

Verhaltenskodizes

Verhaltenskodex für Seminarleiter/-innen

Als freie/-r Mitarbeiter/-in im Auftrag des FSD Köln habe ich mit Minderjährigen und jungen Erwachsenen zu tun. Der folgende Verhaltenskodex ist die zentrale Grundlage dieser Arbeit.

- 1.) Meine Arbeit mit den Freiwilligen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
- 2.) In der Seminararbeit übernehme ich Verantwortung für das Wohl der Freiwilligen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Freiwilligen einzuleiten. Verhalten sich andere Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig setze ich mich für den Schutz der Freiwilligen ein.
- 3.) Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
- 4.) Die Seminararbeit lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Teamer/-innen und Freiwilligen. In meiner Rolle als Seminarleiter/-in habe ich eine besondere Autoritäts- und Vertrauensstellung. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Freiwilligen. Ich gewähre einzelnen Freiwilligen keine Vergünstigungen und mache keine Geschenke, die nicht mit der/dem zuständigen Bildungsreferentin/-en des FSD abgesprochen sind.
- 5.) Während des Seminars kommt es bei Kooperations- und erlebnispädagogischen Übungen und bei anderen Methoden (z.B. Wups) zu direktem Körperkontakt. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Freiwilligen ernst und respektiere sie. Ebenso achte ich darauf, dass auch die Freiwilligen untereinander diese Grenzen respektieren.
- 6.) Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies der/dem zuständigen Bildungsreferentin/-en mit.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ort, Datum, Unterschrift

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ im Erzbistum Köln.

Name, Vorname

Tätigkeit, Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eines der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder der Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anforderungsschreiben Führungszeugnis

Bestätigung

Nach § 30a BZRG für den Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis

Der Freiwillige soziale Dienste im Erzbistum Köln e.V. beabsichtigt, Frau xx, geboren am xx, im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit mit der pädagogischen Seminarbegleitung (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Seminarwochen) zu beauftragen.

Um die Eignung der oben genannten Person überprüfen zu können, wird ein erweitertes Führungszeugnis nach § 32a BZRG benötigt.

Es wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG vorliegen.

Köln, den xx

i.A. Vorname Nachname
Verwaltungsangestellte

Aushang im Seminarraum: Ansprechpersonen

freiwillige
soziale + 
dienste

Beauftragte Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt

In einem Freiwilligendienst engagieren sich Jugendliche und junge Erwachsene für ein gutes Zusammenleben in der Gesellschaft. Die praktische Tätigkeit in einer gemeinwohlorientierten Einrichtung und die begleitenden Bildungsseminare ermöglichen Orientierung und die Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Der FSD Köln will für seine Freiwilligen Räume schaffen, in denen sie sich sicher und geschützt fühlen. Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, in der Grenzverletzungen wahrgenommen und geahndet und die Rechte der Freiwilligen geachtet und gefördert werden. Die Prävention sexualisierter Gewalt ist deswegen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des FSD Köln.

Hierfür hat der FSD Köln Präventionskräfte ernannt. Bei Vorfällen und Vermutungen können diese jederzeit kontaktiert werden.

ANSPRECHPERSONEN BEIM FSD KÖLN:



Judith Sonnen
Pädagogische Leitung

Tel.: 0221 47 44 13-60
Mail: sonnen@fsd-koeln.de



Thomas Ruddigkeit
Bildungsreferent

Tel.: 0221 47 44 13-32
Mail: ruddigkeit@fsd-koeln.de



Mareike Sack
Referentin der Geschäftsführung

Tel.: 0221 47 44 13-70
Mail: sack@fsd-koeln.de

ANSPRECHPERSONEN BEIM ERZBISTUM KÖLN

Peter Binot , Kriminalhauptkommissar a.D., Psychologischer Berater & Coach	Tel. 0172 2901534
Christina Braun , Rechtsanwältin	Tel. 01525 2825703
Martin Gawlik , Rechtsanwalt	Tel. 0172 2901248

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ berät Betroffene
unter 0800 - 22 55 530 anonym und kostenfrei.

Aushang im Seminarraum: Beschwerdewege

Beschwerdewege für Freiwillige beim FSD Köln

Du bist unzufrieden? Du hast was auf dem Herzen?
...egal ob im Freiwilligendienst oder darüber hinaus...

Hier findest du Hilfe!

